

Edmund-Rumpler-Straße 2
51149 Köln

Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1250
Telefax: 02203 5756-1255

info@versorgungslandschaften.de
www.proversorgung.de
www.hausaerzteverband.de
Köln, 19.05.2015

Wichtige Informationen zum IV-Vertrag Rheuma der Techniker Krankenkasse (TK)

Liebes Praxisteam,

schreiben Sie sich in den **IV-Vertrag Rheuma mit der TK** ein!

Ihre Teilnahmevoraussetzung für den IV-Vertrag Rheuma: Teilnahme am HzV-Vertrag mit der TK!

Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- On Top zur HzV-Vergütung erhalten Sie eine **zusätzliche IV-Vergütung** für Versicherte der TK mit Rheuma bzw. Verdacht auf Rheuma in Höhe von **31 EUR pro Quartal**.
- **Keine** zusätzlichen Kosten für die Vertragssoftware, da **die Abrechnung per Papierbeleg sofort mit der Einschreibung des Versicherten** erfolgen kann.

Praktische Tipps zur Vertragsumsetzung:

➤ **Ihre Teilnahme am TK IV-Rheuma Vertrag:**

Machen Sie mit und nehmen Sie am TK IV Rheuma Vertrag teil. Füllen Sie die Teilnahmeerklärung aus und faxen diese an die vorgesehene Faxnummer. Die Teilnahmeerklärung steht Ihnen zum Download unter www.proversorgung.de bereit. Nach Bestätigung Ihrer Teilnahme am TK IV Rheuma Vertrag erhalten Sie ein Starterpaket mit allen erforderlichen Unterlagen zur Einschreibung der entsprechenden TK-Versicherten. Erst nach Bestätigung Ihrer Teilnahme können Sie die Leistungen für die eingeschriebenen Versicherten abrechnen bzw. durch Sie betreute TK-Versicherte in den TK IV Rheuma Vertrag einschreiben und abrechnen.

➤ **Einschreibung von TK-Versicherten in Ihrer Praxis:**

Liegt bei einem TK-Versicherten bereits eine gesicherte Rheumadiagnose vor bzw. Sie stellen einen Verdacht auf diese fest, so können Sie ihn über den TK IV Rheuma Vertrag aufklären und ihm die Einschreibebestätigung und Teilnahmeerklärung sowie Datenschutzerklärung aushändigen. Nach Unterschrift des TK-Versicherten können Sie tagesgleich o.g. Honorarpositionen abrechnen.

Bitte senden Sie den Einschreibe- und Abrechnungsbeleg, getrennt oder gemeinsam postalisch an:

VSA GmbH

AV-Arzt abrechnung

Tomannweg 6, 81673 München

Bei Einschreibung eines Patienten mit Verdacht auf Rheuma endet die Teilnahme des Patienten mit dem sicheren Ausschluss der Verdachtsdiagnose spätestens innerhalb von zwei Quartalen nach Übermittlung der Verdachtsdiagnose zum Ende des laufenden Quartals.

➤ **Behandlung von bereits durch den Rheumatologen eingeschriebenen TK-Versicherten:**

Wenn Sie bereits Teilnehmer am TK IV Rheuma Vertrages sind, können Sie die o.g. Leistungen für den TK-Versicherten direkt abrechnen und erhalten einen qualifizierten Arztbrief vom Rheumatologen innerhalb von 14 Tagen bzw. der Patient bringt diesen zu seinem Termin mit. Nehmen Sie noch nicht am TK IV Rheuma Vertrag teil, können Sie zu diesem Zeitpunkt die o.g. Leistungen nicht abrechnen.

➤ **Welche Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser nehmen am Vertrag teil?**

Unter www.proversorgung.de finden Sie entsprechende Arztlisten mit allen aktuellen Teilnehmern sowie weitere Vertragsunterlagen und eine Online-Vertragsschulung.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Kundenservice der Versorgungslandschaft Rheuma unter Telefon **0 22 03/ 57 56 - 12 50** oder per Mail an info@versorgungslandschaften.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!
Ihr Team der Versorgungslandschaft Rheuma

